

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2022/Fei 5080

Leibnitz, 14.11.2022

Gegenstand: Feirer Josef und Elfriede
Baubewilligung für den Neubau von einem Wohnhaus mit drei Wohnungen
Errichtung von fünf KFZ-Abstellflächen, davon drei überbaut, Nebengebäude
(Müllsammelstelle) und Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.06.2022 haben Feirer Josef und Elfriede gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von einem Wohnhaus mit drei Wohnungen, Errichtung von fünf KFZ-Abstellflächen, davon drei überbaut, Nebengebäude (Müllsammelstelle) und Geländeänderungen auf den Grundstücken 318/12 KG Leitring und 414/24 KG Leibnitz angesucht

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 02.12.2022, um ca. 08:15 Uhr
mit Zusammentritt Beim Johanniskreuz 23, 8435 Leitring

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Grazer Straße 118) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber	Elfriede Feirer	St. Georgen a.d.Stiefing 167, 8413 St. Georgen
	Josef Feirer	St. Georgen a.d.Stiefing 167, 8413 St. Georgen
Eigentümer	Feirer Holding GmbH	St. Georgen a.d.Stiefing 167, 8413 St. Georgen
Planverfasser	BM Ing. Alexander Hötzl	Dürnberg 150, 8081 Edelstauden

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Rauchfangkehrermeister	Markus Breg	Lahnweg 2, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Andreas Fuchs	Wagnerstraße 7, 8430 Kaindorf
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Leibnitz-Wagna-Kaindorf	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
	Energie Steiermark	Leonhartgürtel 10, 8010 Graz
	Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-GmbH	Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.